

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. November 2009

### **1917. Direktion der Justiz und des Innern (Ersatz von PC und Bildschirmen)**

#### **Ausgangslage**

In der Direktion der Justiz und des Innern sind 1550 PC-Arbeitsplätze, Bildschirme, Desktop- und Laptop-Geräte in Betrieb, die periodisch ersetzt werden müssen. Letztmals wurden die Geräte im Jahr 2005 erneuert. Sie sind nun wiederum altershalber zu ersetzen. Im Einklang mit der KITT-Weisung, die eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren für PC-Arbeitsplätze vorschreibt, sollen nun vorerst die Desktop-Geräte und Bildschirme bis Mitte 2010 gegen leistungsfähigere Geräte ausgetauscht werden. Ein weiteres Zuwarten würde sich aus Performancegründen negativ auf die Geschäftslast der Bereiche und Ämter auswirken. Die Geräte sind am Ende ihrer Lebensdauer und verursachen ungebührlich viele Ausfälle, was zu Zusatzkosten und erheblichen Arbeitszeitausfällen führt.

Softwaresässig wird auf den alten Geräten noch das Betriebssystem Windows XP eingesetzt, zusammen mit Office 2003. In Abstimmung mit dem KITT wird bereichsweise die Aktualisierung der Betriebssysteme und Office-Umgebungen geplant. Zum Einsatz kommen soll nun das Betriebssystem Windows 7 und die bereits in einigen Direktionen im Einsatz stehende Office Suite 2007, die aber vertraglich bereits vorlizenziert ist und zu keinen Zusatzkosten führt. Die Abstimmung der Austauschformate ist direktionsübergreifend geregelt.

Als wesentliche Neuerung im Ersatzprojekt 2010 ist zu erwähnen, dass die Beschaffung der neuen Geräte in Zusammenarbeit mit der Baudirektion erfolgt, die ihre Geräte ebenfalls altershalber ersetzen muss. Die weitgehend gemeinsame Planung der Ersatzinvestition wird zudem über eine einheitliche GATT/WTO-Ausschreibung zusätzliche Synergieeffekte auslösen, die direktionsübergreifende Vorteile bringt.

#### **Wirtschaftlichkeit**

Es handelt sich als Ersatzinvestition um eine gebundene Ausgabe, da damit nur die bestehenden PC-Arbeitsplätze altershalber durch eine neuere Generation von Geräten mit aktuellem Betriebssystem (aber grundsätzlich mit gleicher Funktionalität) ersetzt werden (§ 37 Abs. 2 lit. a CRG). Die Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit der eingesetz-

ten Hard- und Software wurde bereichs- und amtspezifisch im Rahmen der allgemeinen Informatikeinführung geprüft. Die Gegebenheiten haben sich in Bezug auf den Mitteleinsatz nicht verändert und die betrieblichen Folgekosten bleiben im bisherigen Umfang. Die vielfältigen Arbeitsabläufe im Umfeld der Direktionen sind aber heute ohne geeignete und leistungsfähige Informatikunterstützung nicht mehr denkbar. Ein Ersatz der gesamten Flotte bringt zudem sehr grosse betriebliche und wirtschaftliche Vorteile mit sich. Da nun zudem gleich über zwei Direktionen hinweg über 2400 Arbeitsplätze gemeinsam beschafft werden können, ist mit besseren Einkaufsbedingungen zu rechnen, die aber erst aufgrund der Ergebnisse des GATT/WTO-Ausschreibungsverfahrens quantifizierbar sind. Zwecks Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes wird wiederum eine umfassende Garantieleistung über die volle Betriebsdauer von fünf Jahren angestrebt.

### Weiteres Vorgehen

Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Baudirektion werden unter Beizug der kdmz zusammengefasst und es wird eine gemeinsame GATT/WTO-Ausschreibung geplant.

Monate	2009				2010												
	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
IST-Analyse und Bedürfniserhebung	■	■															
Pflichtenheft / Submission																	
Ausschreibung / Evaluation						◆											
Tests / Paketierungen																	
Pilot											◆						
Schulungen																	
Rollout																	

Für das Vorhaben ist die Bewilligung einer Ausgabe von Fr. 3 000 000 erforderlich.

Investitionskosten	nicht aktivierbar	aktivierbar	Total
Hardware (1500 Desktop-Geräte/Bildschirme)		2 800 000	
externe Dienstleistungen für Rollout	200 000		
<b>Total (einschliesslich 7,6% MWSt)</b>	<b>200 000</b>	<b>2 800 000</b>	<b>3 000 000</b>

Die notwendigen Mittel wurden aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt und sind im Budgetentwurf 2010 auf dem Konto 2201.41.5064 eingestellt. Die Abteilung Informatik der Direktion der Justiz und des Innern ist verrechnungspflichtig und die anteilmässigen Kosten werden den Bezüglern über die jährliche interne Verrechnung belastet.

### **Stellungnahme KITT**

Die Notwendigkeit der Ersatzinvestition ist unbestritten. Das KITT hat den Antrag der beiden Direktionen an seiner Sitzung vom 6. November 2009 gutgeheissen und begrüsst dieses gemeinsame Beschaffungsvorhaben.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Beschaffung von 1500 PC/Bildschirmen für die Arbeitsplätze in den Ämtern und Bereichen der Direktion der Justiz und des Innern wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 000 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 2201, Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen, bewilligt. Davon gehen Fr. 2 800 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 200 000 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Die Direktion der Justiz und des Innern wird ermächtigt, das Ausschreibungsverfahren nach GATT/WTO gemeinsam mit der Baudirektion durchzuführen und nach Abschluss die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**